



Stadt Herne

Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die Sitzung

des Rates der Stadt

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.05.2020
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18:09 Uhr
Ort, Raum:	Veranstaltungssaal Kulturzentrum, Willi-Pohlmann-Platz 1, 44623 Herne
Vorsitz:	Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda
Schriftführung:	Herr Norbert Gresch

Anwesend sind:

die Stadtverordneten:

Herr Henryk Banski - SPD	
Herr Volker Bleck - SPD	
Herr Roberto Gentilini - SPD	ohne TOP 24 u. 25
Herr Kai Gera - SPD	
Herr Walter Hanstein - SPD	
Herr Jörg Högemeier - SPD	
Frau Birgit Klemczak - SPD	
Herr Ulrich Klonki - SPD	
Herr Erich Leichner - SPD	
Frau Manuela Lukas - SPD	
Frau Elisabeth Majchrzak-Frensel - SPD	
Herr Andreas Nowak - SPD	
Herr Muzaffer Oruc - SPD	
Herr Wolfgang Pfeiffer - SPD	
Frau Gabriele Przybyl - SPD	ohne TOP 25
Herr Heinz-Jürgen Scharmacher - SPD	
Herr Udo Sobieski - SPD	
Herr Thomas Spengler - SPD	
Herr Patrick Steinbach - SPD	
Herr Ulrich Syberg - SPD	
Frau Marion Tittel - SPD	
Herr Gerhard Wippich - SPD	ohne TOP 24 u. 25
Herr Peter Worbs - SPD	ab 16.10 Uhr, TOP 2
Herr Jürgen Hausmann - CDU	
Herr Heinrich Kranemann - CDU	
Frau Barbara Merten - CDU	ohne TOP 22

Herr Michael Musbach - CDU
Herr Peter Neumann-van Doesburg - CDU
Frau Andrea Oehler - CDU
Herr Sven Rickert - CDU
Frau Maria Schmidt - CDU
Herr Horst Severin - CDU
Frau Gabriele Sopart - CDU
Frau Bettina Szelag - CDU
Herr Lüder Thiele - CDU
Herr Björn Wohlfahrt - CDU ohne TOP 22
Herr Pascal Krüger - GRÜNE
Herr Thomas Reinke - GRÜNE
Herr Raoul Roßbach - GRÜNE
Frau Sabine von der Beck - GRÜNE
Frau Veronika Buszewski - DIE LINKE
Herr Andreas Ixert - DIE LINKE ohne TOP 25
Frau Klaudia Scholz - DIE LINKE ohne TOP 25
Frau Corinna Schönwetter - DIE LINKE
Herr Ingo Heidinger - PIRATEN-AL ohne TOP 3
Herr Bernd Schroeder - PIRATEN-AL
Herr Thomas Bloch - FDP
Frau Marita Cramer - FDP
Herr Rolf Hosse - AfD
Herr Armin Wolf - AfD
Herr Bernd Blech - Unabhängige Bürger

von der Verwaltung:

Herr Dr. Frank Dudda - Oberbürgermeister
Herr Johannes Chudziak - Stadtrat (Dez. IV)
Herr Karlheinz Friedrichs - Stadtrat (Dez. V)
Herr Dr. Frank Burbulla - Stadtrat (Dez. VI)
Herr Florian Adamek - (Büro OB)
Herr Norbert Gresch - (Büro OB)
Herr Nils Hartmann - (Büro OB)
Frau Elke Lübeck-Meißmacher - (Büro OB)
Frau Sabine Marek - (Büro OB)
Frau Sabine Schirmer-Klug - (Beauftragte für Gleichstellung und Vielfalt)
Herr Christoph Hüsken - (Büro OB - Pressebüro)
Herr Christian Dudda - (Fachbereich 21)

von den Fraktionen/Gruppen u.ä.

Herr Michael Hasler - (SPD-Fraktionsgeschäftsführer)
Herr Markus Leckscheid - (CDU-Fraktionsgeschäftsführer)

Nicht anwesend:

die Stadtverordneten:

Herr Hendrik Bollmann - SPD
Herr Lutz Hammer - SPD
Frau Nurten Özcelik - SPD
Herr Olaf Semelka - SPD
Herr Benjamin Majert - CDU
Herr Christoph Nott - CDU
Frau Tina Jelveh - GRÜNE
Frau Susanne Marek - GRÜNE

Herr Andreas Prennig - PIRATEN-AL

Herr Oberbürgermeister Dr. Dudda begrüßt die Anwesenden und stellt den form- und fristgerechten Versand der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er beantragt, die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils um die Vorlage Nr. 2020/0295 – Erwerb eines Grundstückes zu erweitern.

Einwände werden nicht erhoben.

Frau Stadtverordnete Buszewski beantragt, die Tagesordnungspunkte 22, 23 und 27 direkt nach der Beratung zu TOP 2 zu beraten.

Nach Gegenrede durch **Herrn Stadtverordneten Sobieski** wird der Antrag zur Geschäftsordnung abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	10			4	4	2				-
dagegen:	40	22	13				2	2	1	-
Enthaltung:										

Herr Stadtverordneter Reinke zieht den Vorschlag zur Tagesordnung, Vorl. Nr. 2020/0223 zurück.

Somit ergibt sich folgende

geänderte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss
hier: Bestätigung durch den Rat **2020/0068**
2. Haushaltswirtschaftliche Unterrichtung des Rates; mögliche finanzwirtschaftliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Stadt Herne **2020/0273**
3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln **2020/0241**
4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Bildung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2019; Freigabe zur weiteren Bewirtschaftung durch die Verwaltung **2020/0242**
5. Eigenbetrieb Bäder Herne
Jahresabschluss 2019 **2020/0276**
6. Organbesetzungen in städtischen Beteiligungsgesellschaften **2020/0217**
7. Anpassung der Neubauplanung für die Grundschule an der Forellstraße (Verlagerung zum Lackmanns Hof) - Stadtbezirk Herne-Mitte **2020/0139**
8. Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Herne **2020/0140**

- | | |
|--|------------------|
| 9. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:
Konkretisierung und Anpassung der Maßnahmen zur Modernisierung,
Sanierung sowie Erweiterung von Schulstandorten im Rahmen von Ob-
jektbeauftragungen an die HSM Herner Schulmodernisierungsgesell-
schaft mbH sowie von weiteren Finanzierungs-/ Förderprogrammen für
das Jahr 2020 | 2020/0272 |
| 10. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Umsetzung der steuerli-
chen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Corona-
virus (COVID-19/SARS-CoV-2) | 2020/0248 |
| 11. Bildung einer neuen öffentlichen Einrichtung / Neubaumaßnahme einer
städtischen Kindertageseinrichtung am Standort Franzstraße in Herne | 2020/0237 |
| 12. Bildung einer neuen öffentlichen Einrichtung / Neubaumaßnahme einer
städtischen Kindertageseinrichtung am Standort Hofstraße in Herne,
Verlagerung eines öffentlichen Kinderspielplatzes am Standort Hofstr. /
Barbarastraße | 2020/0238 |
| 13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern
in der Kindertagesbetreuung (einschließlich) der Kindertagespflege
und/oder im Rahmen des Offenen Ganztages an Schulen der Primarstu-
fe und Förderschulen im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020 | 2020/0252 |
| 14. Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der
Kindertagesbetreuung (einschließlich) der Kindertagespflege und/oder
im Rahmen des Offenen Ganztages an Schulen der Primarstufe und
Förderschulen im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2020 | 2020/0294 |
| 15. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
Schulorganisatorische Maßnahme gemäß § 81 SchulG an der Grund-
schule Claudiuschule – Umzug wegen Sanierung | 2020/0244 |
| 16. Betreff: Integriertes, kleinräumiges Monitoring. Zweiter Herner Monito-
ringbericht | 2019/1016 |
| 17. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungs-gemeinschaft
Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne,
Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Auslegungsbeschluss für das
Änderungsverfahren 40 E: Bäuminghausstraße / Hövelstrasse (Bagger-
übungsplatz) in Essen | 2020/0064 |
| 18. Regionaler Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkir-
chen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Abwägungsbe-
schluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen
und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss / Aufstellungs-
beschluss für das Änderungsverfahren 33 OB: Zeche Sterkrade in Ober-
hausen | 2020/0065 |
| 19. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Aussetzung der Erhebung von Entgelten für die Städtische Musikschule
Herne für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 | 2020/0253 |
| 20. CORONA-bedingte Abweichung vom Brandschutzbedarfsplan | 2020/0274 |
| 21. Antrag: Appell Schutzschirm für die Kommunen | 2020/0287 |
| 22. Antrag: Covid-19 Pandemie - Entlastungen bei der Gewerbesteuer für
örtliche Unternehmen | 2020/0261 |
| 23. Antrag: Aufnahme zusätzlicher Geflüchteter | 2020/0222 |
| 24. Antrag: Stopp des Testbetriebs des Steinkohlekraftwerks Datteln 4 /
Verzicht auf Verlängerung des Fernwärmebezugsvertrags zwischen der
Uniper Wärme GmbH und den Stadtwerken Herne | 2020/0290 |

- 25. Antrag: Verbot von Laubbläsern 2020/0213
- 26. Antrag: Kommunales Aktionsprogramm Corona-Hilfen 2020/0291
- 27. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 28. Anfragen der Stadtverordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: 2020/0259
Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH (GBH); Geschäftsführungsangelegenheit
- 2. Verlängerung des Erbbaurechtes über das Grundstück "Südstr. 19/21" 2020/0249
- 3. Erwerb eines Grundstücks 2020/0295
- 4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 5. Anfragen der Stadtverordneten

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Öffentlicher Teil

- 1. Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss**
hier: Bestätigung durch den Rat
Vorlage: 2020/0068

Beschluss:

Der Rat der Stadt

- a) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Herne zum 31.12.2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss und die örtliche Rechnungsprüfung (vgl. den als Anlage beigefügten Prüfungsbericht) zur Kenntnis
- b) beschließt, den Gesamtabschluss der Stadt Herne zum 31.12.2018 in der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses versehenen Fassung festzustellen (§ 116 Abs. 9 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW- GO NRW).

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	50	22	13	4	4	2	2	2	1	-
dagegen:										
Enthaltung:										

2. Haushaltswirtschaftliche Unterrichtung des Rates; mögliche finanzwirtschaftliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Stadt Herne
Vorlage: 2020/0273

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln
Vorlage: 2020/0241

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt folgende am 24.03.2020 gefasste Dringlichkeitsentscheidung:

„Herr Oberbürgermeister Dr. Dudda und Frau Stadtverordnete Szelag beschließen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung, die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 6.000.000,00 € bei dem Produkt

1113 – Verwaltungssteuerung 6.000.000,00 €

entsprechend der Beschlussvorlage 2020/0241 vom 23.03.2020, um im Rahmen der Covid-19-Krisenbewältigung dem Krisenstab der Stadt Herne zum Schutz der Herner Bevölkerung sofortige Beschaffungsentscheidungen (z. B. Erwerb von Atemschutzmasken) und deren Umsetzung in vereinfachten Verfahrensabläufen zu ermöglichen.

Die dringende Mittelbereitstellung ist in der aktuellen Krisensituation unaufschiebbar.“

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	51	23	13	4	4	1	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Bildung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2019; Freigabe zur weiteren Bewirtschaftung durch die Verwaltung
Vorlage: 2020/0242

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt folgende am 24.03.2020 gefasste Dringlichkeitsentscheidung:

„Herr Oberbürgermeister Dr. Dudda und Frau Stadtverordnete Szelag beschließen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem in der Ratsvorlage 2020/2221 ursprünglich für die Ratssitzung am 24.03.2020 vorgesehenen Beschlussvorschlag, die im Wege einer Ermächtigungsübertragung der Ansätze aus dem Jahr 2019 übertragenen Auszahlungsermächtigungen in voller Höhe zur weiteren Bewirtschaftung durch die Verwaltung freizugeben.

Die für den 24.03.2020 vorgesehene Ratssitzung ist aufgrund des Krisenfalles Covid-19-Virus bis auf Weiteres verschoben.

Die Dringlichkeit ist aufgrund der unaufschiebbaren Bewirtschaftungsnotwendigkeiten der Verwaltung, der Einbeziehung in den zum 31.03.2020 aufzustellenden Jahresabschluss 2019 sowie der Berichtspflicht hierzu gegenüber der Kommunalaufsicht gegeben.“

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	52	23	13	4	4	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

**5. Eigenbetrieb Bäder Herne
Jahresabschluss 2019
Vorlage: 2020/0276**

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Bäder Herne (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) mit einer Bilanzsumme von 36.141.339,95 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 8.978.098,45 € sowie der Lagebericht wird festgestellt.
2. Der nach Verrechnung der bereits erfolgten Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 8.980.000,00 € brutto und des Gewinnvortrags in Höhe von 4.650,76 € verbleibende Bilanzgewinn 2019 i. H. v. 2.749,21 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	52	23	13	4	4	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

**6. Organbesetzungen in städtischen Beteiligungsgesellschaften
Vorlage: 2020/0217**

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

- I. Als Vertreterin der Stadt im Vorstand und gleichzeitig als Vorstandsvorsitzende der Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek (MOB) wird

Frau Stadträtin Gudrun Thierhoff

zum 31. März 2020 abberufen.

II.

Als Vertreter der Stadt im Vorstand und gleichzeitig als Vorstandsvorsitzender der Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek (MOB) wird anstelle von Frau Stadträtin Gudrun Thierhoff

Herr Stadtdirektor Dr. Hans Werner Klee

ab 01. April 2020 bestellt.

Die Bestellung des Vertreters gilt für die verbleibende Wahlzeit des Rates der Stadt. Scheidet der Vertreter aus dem Rat der Stadt oder aus dem Amt, das zur Bestellung geführt hat, aus, so endet seine Bestellung.

III.

Als sachkundiger Bürger im Kuratorium der Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur wird anstelle von Frau Stadträtin Gudrun Thierhoff

Herr Stadtrat Dr. Frank Burbulla

ab 01. April 2020 gewählt.

Die Wahl des sachkundigen Bürgers gilt für die verbleibende Wahlzeit des Rates der Stadt. Scheidet das Mitglied aus dem Rat der Stadt oder aus dem Amt, das zur Bestellung geführt hat, aus, so endet seine Bestellung.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	52	23	13	4	4	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

**7. Anpassung der Neubauplanung für die Grundschule an der Forellstraße (Verlagerung zum Lackmanns Hof) - Stadtbezirk Herne-Mitte
Vorlage: 2020/0139**

geänderter Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S.102) in der aktuell vorliegenden Fassung:

1. Frühestens zum Schuljahr 2021/2022 wird auf dem städtischen Grundstück Flur 11, teilweise Flurstücke 510 und 594, ein zweizügiges Grundschulgebäude neu errichtet. Das Gebäude wird sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kindertagesstätte Lackmanns Hof 85, 44629 Herne befinden (siehe Lageplan). Die Lage des Schulgebäudes auf dem Grundstück wird sich im Laufe der Planungsphase gegebenenfalls verändern.
2. Die ursprüngliche Planung, die Grundschule auf dem Schulgelände Forellstraße 57

neu zu errichten (siehe Beschlussvorlage 2019/0453, Punkt 1.2.2), wird hiermit aufgehoben. Die Grundschule Forellstraße zieht nach Fertigstellung des Grundschulstandortes Lackmanns Hof in das neu gebaute Schulgebäude.

3. Der neue Grundschulstandort Lackmanns Hof wird zunächst unter dem Namen „Städtische Grundschule Lackmanns Hof“ geführt. Eine abweichende Namensgebung bleibt der Bezirksvertretung Herne-Mitte unter Beteiligung der Schulkonferenz vorbehalten.
4. Das Raumprogramm für den Grundschulstandort Lackmanns Hof wird entsprechend einer Zweizügigkeit durch Neubau eines Grundschulgebäudes auf dem Grundstück Lackmanns Hof den künftigen Anforderungen angepasst.
5. Die Errichtung einer Einfachsporthalle am neuen Grundschulstandort Lackmanns Hof und den Abbruch der bestehenden Sporthalle an der Forellstraße. Dieser Beschluss steht unter Vorbehalt.
 - a. Der Beschluss nach Punkt 5. steht unter dem Vorbehalt, dass bei einer Prüfung unter wirtschaftlichen Aspekten sich finanzielle Vorteile eines Neubaus gegenüber der Modernisierung der bestehenden Sporthalle an der Forellstraße ergeben. Bis die Wirtschaftlichkeitsprüfung vorliegt, wird ein entsprechendes Grundstück in unmittelbarer Nähe zum Grundschulstandort Lackmanns Hof vorgehalten. **Über das Ergebnis der Prüfung wird schnellstmöglich eine Entscheidungsvorlage erstellt.**
 - b) Die benötigten Finanzmittel für einen Sporthallenneubau, alternativ für die Modernisierung der bestehenden Sporthalle, werden der HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	52	23	13	4	4	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

**8. Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Herne
Vorlage: 2020/0140**

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Satzung „Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Herne“.

Mit Inkrafttreten dieser Wahlordnung tritt gleichzeitig die Wahlordnung vom 3. März 2014 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	52	23	13	4	4	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

**9. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:
 Konkretisierung und Anpassung der Maßnahmen zur Modernisierung, Sanierung
 sowie Erweiterung von Schulstandorten im Rahmen von Objektbeauftragungen
 an die HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH sowie von weiteren
 Finanzierungs-/ Förderprogrammen für das Jahr 2020
 Vorlage: 2020/0272**

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt folgende am 24.03.2020 gefasste Dringlichkeitsentscheidung:

„Herr Oberbürgermeister Dr. Dudda und Frau Stadtverordnete Szelag beschließen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der zurzeit gültigen Fassung,

a) die Konkretisierung zur Maßnahmenplanung zur Umsetzung des Förderprogramms des Landes NRW zur Stärkung der Schulinfrastruktur „Gute Schule 2020“ für die Jahre 2019 und 2020 gemäß der Anlage 1 (Jahr 2020), Anlage 2 (Jahr 2019) zur Sitzungsvorlage 2020/0131.

b) die Konkretisierung der Maßnahmenplanung zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen KInvFG NRW im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur (auch KInvFG II genannt) für das Jahr 2020 gemäß der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage 2020/0131.

Ein unabweisbares Bedürfnis wird anerkannt.“

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	52	23	13	4	4	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

**10. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Umsetzung der steuerlichen
 Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-
 19/SARS-CoV-2)
 Vorlage: 2020/0248**

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt folgende am 01.04.2020 gefasste Dringlichkeitsentscheidung:

„Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda und Frau Stadtverordnete Bettina Szelag beschließen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung die Umsetzung der steuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) gemäß dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19.03.2020 (IV A 3 – S 0336/19/10007 :002; Anlage 1), der gleichlautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder zu gewerbesteuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) vom 19.03.2020 (Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen G 1460 – 7 – V B 4; Anlage 2) und der Empfehlung des Deutschen Städtetages für Liquiditätshilfen der städtischen und gemeindlichen Steuerämter im Bereich der Gewerbesteuer und für den Bereich der Aufwandsteuern vom 20.03.2020 (Anlage 3) wie folgt:

1. Gewerbesteuer

a) Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Die Stadt Herne setzt auf Antrag für die Unternehmen, die durch das Coronavirus nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffenen sind, die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das laufende Jahr 2020 herab. Diese Anträge sind nicht deshalb abzulehnen, weil die Steuerpflichtigen die entstandenen Schäden wertmäßig nicht im Einzelnen nachweisen können.

In den Fällen, in denen das zuständige Finanzamt eine Anpassung der Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer vornimmt, ist die Stadt Herne an diese Festsetzung gebunden (§ 19 Abs. 3 Satz 4 Gewerbesteuergesetz).

Anträge auf Herabsetzung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen, die nur Zeiträume nach dem 31.12.2020 betreffen, sind besonders zu begründen.

Als unmittelbar und nicht unerheblich Betroffene gelten insbesondere Gewerbebetriebe, bei denen aufgrund behördlicher Anordnung die Betriebsstätten geschlossen sind. Die durch das Coronavirus nur mittelbar Betroffenen (zum Beispiel durch Auftragsrückgang) sollen den Herabsetzungsantrag weiterhin begründen.

b) Stundungen

Stundungen von bereits fälligen oder fällig werdenden Gewerbesteuern werden auf Antrag aufgrund der Haushaltslage der Stadt Herne zunächst nur bis zum 30.06.2020 ausgesprochen. Anträge auf Stundung der nach dem 30.06.2020 fälligen Gewerbesteuern sind besonders zu begründen.

Die Stadt Herne verzichtet bei den gewährten Stundungen insoweit auf die Erhebung von Stundungszinsen.

Auch hier gilt, dass die Unternehmen nachweislich unmittelbar und erheblich von dem Coronavirus betroffen sein müssen. Für (nur) mittelbar Betroffene gelten die allgemeinen Grundsätze für die Stundung gemäß § 222 Satz 1 und 2 Abgabenordnung.

c) Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen

Wird der Stadt Herne bekannt, dass das Unternehmen unmittelbar und nicht unerheblich von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen ist, wird die Stadt Herne bis zum 30.06.2020 bei allen rückständigen oder bis zu diesem Zeitpunkt fällig werdenden Gewerbesteuern von Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen absehen. In den betreffenden Fällen werden die verwirkten Säumniszuschläge zunächst für die Zeit vom 01.03.2020 bis zum 30.06.2020 erlassen.

2. Aufwandsteuern (Wettbüro- und Vergnügungssteuer)

a) Steueranmeldungen

Die Stadt Herne wird während der Dauer der behördlich angeordneten Schließung der Spielhallen, Gaststätten, Wettbüros und sonstigen Einrichtungen die Vergnügungssteuer- bzw. die Wettbürosteuer-Anmeldungen nicht mehr anmahnen. Weiterhin werden für diese Zeit keine Schätzungsbescheide erlassen und keine Verspätungszuschläge festgesetzt.

b) Stundungen

Eine Stundung der Vergnügungs- und Wettbürosteuer für Zeiträume, die vor der Schließung der Einrichtungen liegen, kommt im Hinblick auf die Regelung des § 222 Satz 3 der Abgabenordnung im Grundsatz nicht in Betracht. Begründete Stundungsanträge werden aber von der Stadt Herne gesondert geprüft.“

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	52	23	13	4	4	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

11. Bildung einer neuen öffentlichen Einrichtung / Neubaumaßnahme einer städtischen Kindertageseinrichtung am Standort Franzstraße in Herne
Vorlage: 2020/0237

Beschluss:

Der Rat der Stadt Herne beschließt die Errichtung einer neuen öffentlichen Einrichtung (Städtische Kindertageseinrichtung am neuen Standort Franzstraße) in Herne.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	51	23	13	4	4	2	2	2	-	1
dagegen:	1								1	
Enthaltung:										

12. Bildung einer neuen öffentlichen Einrichtung / Neubaumaßnahme einer städtischen Kindertageseinrichtung am Standort Hofstraße in Herne, Verlagerung eines öffentlichen Kinderspielplatzes am Standort Hofstr. / Barbarastraße
Vorlage: 2020/0238

Beschluss:

Der Rat der Stadt Herne beschließt die Errichtung einer neuen öffentlichen Einrichtung (Städtische Kindertageseinrichtung am neuen Standort Hofstraße) in Herne.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	52	23	13	4	4	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung (einschließlich) der Kindertagespflege und/oder im Rahmen des Offenen Ganztages an Schulen der Primarstufe und Förderschulen im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020
Vorlage: 2020/0252

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt folgende am 15.04.2020 gefasste Dringlichkeitsentscheidung:

„Herr Oberbürgermeister Dr. Dudda und Frau Stadtverordnete Szelag beschließen gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (**GV. NRW. S. 202**),

Die Stadt Herne setzt die Erhebung von Elternbeiträgen und Verpflegungsentgelten auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angebote zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angebote zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- Angebote gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.“

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	52	23	13	4	4	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

14. Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung (einschließlich) der Kindertagespflege und/oder im Rahmen des Offenen Ganztages an Schulen der Primarstufe und Förderschulen im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2020 Vorlage: 2020/0294

Beschluss:

Der Rat der Stadt Herne beschließt die Erhebung von Elternbeiträgen und Verpflegungsentgelten auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angebote zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angebote zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- Angebote gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen

sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Mai 2020 auszusetzen. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.“

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	52	23	13	4	4	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

**15. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
Schulorganisatorische Maßnahme gemäß § 81 SchulG an der Grundschule Claudiusschule – Umzug wegen Sanierung
Vorlage: 2020/0244**

Beschluss:

Der Rat genehmigt die nachstehend aufgeführte Dringlichkeitsentscheidung vom 2.04.2020:

Herr Oberbürgermeister Dr. Dudda und Frau Stadtverordnete Szelag beschließen gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202),

gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S.102) in der aktuell vorliegenden Fassung den Umzug der Grundschule Claudiusschule, Schulnummer 131 039, Claudiusstr. 88, 44649 Herne in das Schulgebäude der ehemaligen Förderschule Astrid-Lindgren-Schule, Hedwigstraße 43/45, 44649 Herne, zum Schuljahresbeginn 2020/2021. Der Umzug ist befristet für die Dauer der Generalsanierung des Schulgebäudes Claudiusstr. 88 und zwar voraussichtlich bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	52	23	13	4	4	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

**16. Betreff: Integriertes, kleinräumiges Monitoring. Zweiter Herner Monitoringbericht
Vorlage: 2019/1016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Herne nimmt den zweiten Herner Monitoringbericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Fortschreibung.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	52	23	13	4	4	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

**17. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungs-gemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Auslegungsbeschluss für das Änderungsverfahren 40 E: Bäuminghausstraße / Hövelstraße (Baggerübungsplatz) in Essen
Vorlage: 2020/0064**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Herne nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Herne beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 40 E: Bäuminghausstraße / Hövelstraße (Baggerübungsplatz)

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	52	23	13	4	4	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

**18. Regionaler Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 33 OB: Zeche Sterkrade in Oberhausen
Vorlage: 2020/0065**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Herne beschließt gemäß den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes (ROG), des Landesplanungsgesetzes (LPIG NRW) und Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP):

33 OB: Zeche Sterkrade nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	52	23	13	4	4	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

19. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung Aussetzung der Erhebung von Entgelten für die Städtische Musikschule Herne für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 Vorlage: 2020/0253

Beschluss:

- 1.) Der Rat genehmigt die nachstehend aufgeführte Dringlichkeitsentscheidung vom 15.04.2020:

Herr Oberbürgermeister Dr. Dudda und Frau Stadtverordnete Szelag beschließen gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW):

"Die Stadt Herne setzt die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Städtische Musikschule Herne für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus.

Die endgültige Entscheidung über den Umgang mit dem Entgelt für April 2020 bleibt dem Rat vorbehalten und wird innerhalb der nächsten drei Monate herbeigeführt."

- 2.) Auf eine Nacherhebung der Musikschulentgelte für den Monat April 2020 wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	52	23	13	4	4	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

20. CORONA-bedingte Abweichung vom Brandschutzbedarfsplan Vorlage: 2020/0274

geänderter Beschluss:

1. Der Rat der Stadt nimmt den Bericht des Fachbereichs 33 (Feuerwehr) zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt stimmt den vorübergehenden Abweichungen vom Brandschutzbedarfsplan **bis zum Beginn der Sommerferien 2020** zu.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	52	23	13	4	4	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

21. Antrag: Appell Schutzschirm für die Kommunen Vorlage: 2020/0287

Frau Buszewski zieht den Antrag nach Diskussion zurück.

22. Antrag: Covid-19 Pandemie - Entlastungen bei der Gewerbesteuer für örtliche Unternehmen Vorlage: 2020/0261

Beschluss:

Der Rat der Stadt **lehnt es ab**, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Herne beschließt zur Abmilderung des wirtschaftlichen Schadens durch die Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen wirtschaftlichen Einschnitte, die Reduktion des Hebesatzes der Gewerbesteuer um 1/3 für dieses und die kommenden fünf Jahre zur Unterstützung unserer örtlichen Unternehmen im Rahmen der finanziellen Verwerfungen durch die Corona-Krise.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	2							2		
dagegen:	48	23	11	4	4	2	2		1	1
Enthaltung:										

23. Antrag: Aufnahme zusätzlicher Geflüchteter Vorlage: 2020/0222

Beschluss:

Der Rat der Stadt **lehnt es ab**, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat erklärt sich grundsätzlich zur zusätzlichen Aufnahme Geflüchteter, die sich in katastrophalen und inhumanen Zuständen in Auffanglagern befinden, bereit. Das betrifft insbesondere unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche.
2. Die Stadt Herne bietet bis zu 50 zusätzliche Aufnahmeplätze für hilfsbedürftige Personen in prekären humanitären Situationen in den griechischen Auffanglagern an. In diesem Zusammenhang
 - wird die Bundesregierung aufgefordert, verstärkt von Artikel 17 Dublin-III-Verordnung Gebrauch zu machen und die von der Stadt Herne und anderen

- bundesdeutschen Städten und Kreisen angebotenen Aufnahmeplätze in Anspruch zu nehmen. Ein entsprechendes Angebot soll der griechischen Regierung unterbreitet werden;
- wird das Land Nordrhein-Westfalen gebeten, seine Bereitschaft zu erklären, diese Personen ohne Anrechnung auf die EASY (Erstverteilung der Asylbegehrenden)-Quote aufzunehmen;
 - erklärt sich die Stadt Herne bereit, diese Geflüchteten in Höhe des erklärten Kontingents ohne Anrechnung auf die Aufnahmequote und unter Anwendung der aktuellen Kostenregelungen aufzunehmen.
3. Die Stadt Herne bietet darüber hinaus zusätzlich bis zu 10 Aufnahmeplätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus griechischen Auffanglagern an und sichert die Unterbringung in Einrichtungen auf ihrem Gebiet zu.
In diesem Zusammenhang
- wird die Bundesregierung aufgefordert, ein Verfahren zur Übernahme dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach Deutschland zu schaffen;
 - erklärt sich die Stadt Herne bereit, dass die bis zu 10 jungen Geflüchteten nach dem Clearing-Verfahren in Herne unter Anwendung der aktuellen Kostenregelung verbleiben können.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	8			4	4					
dagegen:	42	23	13				2	2	1	1
Enthaltung:	2					2				

**24. Antrag: Stopp des Testbetriebs des Steinkohlekraftwerks Datteln 4 / Verzicht auf Verlängerung des Fernwärmebezugsvertrags zwischen der Uniper Wärme GmbH und den Stadtwerken Herne
Vorlage: 2020/0290**

Beschluss:

Der Rat der Stadt **lehnt es ab**, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Herne ersucht den Oberbürgermeister der Stadt Herne zur Wahrung der Klimaschutzinteressen der Menschen in Herne den Uniper Konzern aufzufordern, sofort den Testbetrieb im Steinkohlekraftwerk Datteln 4 einzustellen.
2. Der Rat der Stadt erteilt der Vertreterin und den Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der Stadtwerke Herne AG die Weisung, einer möglichen Verlängerung des zum 31.12.2020 auslaufenden bzw. einer zum 1.1.2021 Neufassung eines Fernwärmebezugsvertrags zwischen der Uniper Wärme GmbH und der Stadtwerke Herne AG nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	8			4	4					
dagegen:	42	21	13			2	2	2	1	1
Enthaltung:										

25. Antrag: Verbot von Laubbläsern

Vorlage: 2020/0213

Beschluss:

Der Rat der Stadt **lehnt es ab**, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt das Verbot von Laubbläsern bei Stadtgrün und bei allen für die Stadt Herne tätigen Firmen.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	3					2			1	
dagegen:	41	20	12	4			2	2		1
Enthaltung:	3		1		2					

26. Antrag: Kommunales Aktionsprogramm Corona-Hilfen Vorlage: 2020/0291

Beschluss:

Der Rat der Stadt **lehnt es ab**, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Herne legt ein Kommunales Aktionsprogramm Corona-Hilfen auf.
2. Erste Bestandteile des Aktionsprogramms sind:
 1. Familien, die bisher Schul- oder Kitaessen über das Bildungs- und Teilhabe-Paket (BuT) bezahlt bekommen, erhalten diese finanzielle Unterstützung direkt.
 2. Auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Biergärten, Straßencafés, Verkaufsstände, Auslagen vor Geschäften u.ä. sowie Marktstandsgebühren wird bis zum 31.12.2020 verzichtet.
 3. Solo-Selbständige erhalten einen einmaligen kommunalen Zuschuss von bis zu 2.000 Euro bei Ausfall des Unternehmerlohns.
 4. Der Zahltermin für die Gewerbesteuer von Unternehmen und Selbstständige, die Corona bedingt größere Umsatzeinbußen haben, wird bis auf weiteres ausgesetzt.
3. Bis zur kommenden Ratssitzung erarbeitet die Verwaltung weitere Vorschläge, unter anderem,
 1. wie die Arbeit nicht städtischer Beratungs- und Anlaufstellen für Hilfesuchende (z.B. Frauenhaus, Tafel, Oase, Schuldnerberatung, Arbeitslosenzentren, Suppenküche) im Notfall sichergestellt werden kann,
 2. wie die Einnahmeausfälle der lokalen Beschäftigungsgesellschaften und anderen Trägern, die Maßnahmen für Arbeitslose anbieten, abgedeckt werden können,
 3. wie weitere, nicht verausgabte Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz direkt an die betroffenen Kinder und Jugendlichen weitergeleitet werden können,
 4. ob und wie städtische Forderungen an Dritte, die als Folge der Pandemie entstanden sind (z.B. aus Miet-, Pacht- und Erbbaurechtsverhältnissen), gestundet bzw. verzichtet werden kann,

5. wie die Sparkasse Herne in Zusammenarbeit mit der Stadt Herne und anderen Tochtergesellschaften ein kommunales Investitions- und Förderprogramm für lokale Unternehmen aufstellen kann,
6. wie mittelfristig geplante Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen bereits in diesem Jahr durchgeführt werden können, um möglichst viele örtliche und regionale Bau- und Handwerksunternehmen an den Ausschreibungen beteiligen zu können.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	10			4	4	2				
dagegen:	42	23	13				2	2	1	1
Enthaltung:										

27. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Dr. Dudda gibt folgende Mitteilungen:

Steinkohlestärkungsgesetz/Kohleausstiegsgesetz

Herr Oberbürgermeister Dr. Dudda gibt aktuelle Informationen zu o.g. Themen. Die Maßnahmen hinsichtlich des Stärkungsgesetzes sollen im Juni im Bundestag beraten und im Juli vom Bundesrat entschieden werden. Zu den Gemeinden, die von diesen Entscheidungen profitieren, wird auch Herne gehören.

Zukunftsstab

Neben dem Krisenstab der Stadt, der Herne durch die Pandemie führt, wird nun auch ein Zukunftsstab eingerichtet. Der Wiederaufbau hat Priorität, deshalb soll es neben dem Krisen- nun auch den Zukunftsstab geben. Erstmals zusammenkommen soll das neue Gremium am 26. Mai 2020. Angehören sollen ihm unter anderem auch die zwei städtische Dezernenten, die nicht zum Krisenstab gehören sowie einige Geschäftsführer von städtischen Tochterunternehmen.

28. Anfragen der Stadtverordneten

Anfragen liegen nicht vor.